

Hygienekonzept Sporthalle Kantstraße

Um den Wettspielbetrieb unter den Bedingungen der Corona-Pandemie zu gewährleisten, gelten ab einer Inzidenz > 35 nachfolgende Regeln.

Zuschauer

Es werden nur Zuschauer entsprechend der 3G-Regel zugelassen. Die Zuschauer werden in einem Kontaktformular erfasst. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass sie entweder

- geimpft
- genesen oder
- getestet sind (nicht älter als 72 h).

Die 3G-Regel wird derzeit nur für Personen über 18 Jahre angewendet.

Die entsprechenden Nachweise sind mitzuführen. Es gibt stichprobenhafte Kontrollen. Wer seine Angaben nicht nachweisen kann, wird der Sporthalle verwiesen.

Im Zuschauerbereich wird angeregt, den Mindestabstand von 1,50 m zu haushaltsfremden Personen zu halten.

Eine Maskenpflicht besteht nicht. Die Anzahl an Zuschauern wird auf 200 begrenzt.

Im Eingangsbereich befindliche Desinfektionsmittel sind zu verwenden.

Im Bereich der Kantine gibt es keine Sitzmöglichkeiten. Der Aufenthalt in diesem Bereich ist so kurz wie möglich und nur zum Erwerb von Getränken und Speisen genehmigt.

Zeitgleich dürfen sich maximal 10 Personen in diesem Bereich aufhalten.

Den Anweisungen des Kantinenpersonals ist Folge zu leisten.

Mannschaften/Schiedsrichter/Beobachter

Die Trainer bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass alle Spieler und Offiziellen entsprechend der 3G-Regel entweder geimpft, genesen oder getestet sind. Es zählt das Formular für das elektronische Spielprotokoll. Entsprechende Belege sind mit sich zu führen.

Der OSV Zittau behält es sich vor, stichprobenhafte Kontrollen durchzuführen. Sollten keine Belege vorgezeigt werden können, so ist dieser Spieler/diese Spielerin bzw. die Offiziellen vom Spielbetrieb ausgeschlossen und muss die Sporthalle verlassen.

Schiedsrichter und Beobachter werden analog wie Zuschauer behandelt. Es gibt aber ein separates Kontaktformular